

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT SCHOTTEN

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in die am 14. März 2021 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten

Herr Niklas Lingner vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat gemäß schriftlicher Erklärung vom 14. März 2023 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Frau Irene Bagley hat gemäß schriftlicher Erklärung - Eingang 28.03.2023 - auf ihr im Rahmen der Kommunalwahlen 2021 erworbenes Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union (CDU)

**Herr Dr. Jürgen Schulmeyer
wohnhaft Am Mühlgraben 7
63679 Schotten**

als noch nicht berufener Bewerber gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 18. April 2023

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter